



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/009/2020)

am Donnerstag, 30. April 2020,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Preißler

Vertretung für Frau Julia Franke

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz-Pissang

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Kathleen Fritz

Christian Georgi

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jack Müller

Jan Pratzka

Juliana Schneider

Detlef Sittel
 Roland Wirlitsch
 Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Michael Rollberg
 Janett Schmeling

Vertretung für Herrn Thomas Berndt
 Vertretung für Herrn Georg Strech

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Julia Franke

beratende Mitglieder

Thomas Berndt
 Sascha König-Apel
 Ekaterina Kulakova
 Gunther Reinsch
 Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
 Georg Strech

Verwaltung:

Frau Eulitz	Rechtsamt
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Bühring	Jugendamt

Gäste:

Herr Hohenwaldt	Mobile Jugendarbeit Süd e. V.
Frau Dr. Wesena	Unternehmen Kultur gGmbH
Frau Kynast	Jugendtreff Pixi
Frau Begall	Unternehmen Kultur gGmbH
Frau Feller	KJH Alte Feuerwehr
Frau Lies	Malwina e. V.
Herr Mark	Stadtjugendring Dresden
Frau Döring	Fachstelle Mädchenarbeit/VSP e. V.
Herr Bär	Omse e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten
------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|----------|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 6. Februar 2020 und 12. März 2020 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens | V0221/20
beschließend |
| 4 | Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie | V0341/20
beratend |
| 5 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Schulsozialarbeit Sportgymnasium Dresden | A0068/20
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
| 6 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 7 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

öffentlich

- | | | |
|----------|---|--|
| 8 | Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen | V0371/20
1. Lesung
(federführend) |
| 9 | Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie | V0252/20
1. Lesung
(federführend) |

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Vorlage V0341/20 (TOP 4) liege bereits ein Stadtratsbeschluss vor. TOP 3 (V0221/20) werde aufgrund der Haushaltssperre von der Tagesordnung genommen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Haushaltssperre seien TOP 8 (V0371/20) und TOP 9 (V0252/20) als Tischvorlage ausgereicht worden. Die beiden Vorlagen sollen heute in 1. Lesung und direkt nach TOP 2 behandelt werden.

Die Einladung für die Sondersitzung am 7. Mai 2020 sei heute versendet worden. Inhalt der Tagesordnung seien die ausgereichten Tischvorlagen (V0371/20 und V0252/20).

Bei TOP 5 (A0068/20) sowie dem heute eingereichten Antrag A0078/20 wolle er sich am Montag mit dem Ältestenrat abstimmen, ob der Stadtrat als beschließendes Gremium in die Beratungsfolge aufgenommen werden soll.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 6. Februar 2020 und
 12. März 2020**

Zu den Niederschriften gibt es keine Wortmeldung. Sie werden einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Frau Lemm informiert zu den Auswirkungen der Haushaltssperre in dem Leistungsbereich des Jugendamtes. Der Erlass der Haushaltssperre sei aufgrund der aktuellen Situation folgerichtig gewesen. Der städtische Haushalt müsse mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen. Das Jugendamt hätte eine Verfügung erhalten, die die konsumtiven Ausgaben ausschließlich der Personalkosten betreffe. Von der Haushaltssperre ausgenommen seien z. B. Aufwendungen und Auszahlungen für Pflichtleistungen (u. a. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss). Aufwendungen und Auszahlungen seien zulässig, bei denen eine 100prozentige Finanzierung aus Drittmitteln gegenüberstehe. Dies betreffe nur das Projekt „Koordinierung Netzwerk für Kinderschutz und frühe Hilfen“. Für das Budget des Fachamtes bedeute dies eine Einschränkung bei allen Ausgaben im konsumtiven Bereich (z. B. Büromaterial). Darunter fallen auch die Vorlage V0221/20, Antrag A0068/20 und A0078/20. Jede Ausgabe sei auf die Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu prüfen. Der Erlass der Haushaltssperre gelte auch für den Bereich Personalwirtschaft, Stellenschaffung und externe Stellenbesetzung. Unabdingbare Freigaben in diesen Bereichen erteile ausschließlich der Beigeordnete für Finanzen, Personal und Recht.

Der EB Kita sei gerade dabei, zu klären, wie die Freigaben im SAP erfolge, so **Frau Bibas**. Die Vorlage „Bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ müsse auch noch einmal dahingehend geprüft werden, was für die Erhaltung der Betriebserlaubnis notwendig sei. Sie bedankt sich bei allen Trägern für den engen Austausch. Mehrfach hätte sie gegenüber dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus deutlich gemacht, dass die Kinderzahlen in den Kitas und Horten steigen, wenn der Kreis der Anspruchsberechtigten größer werde. Eltern, die ein Recht auf Notbetreuung hätten, dürften nicht abgewiesen werden. Derzeit würden teilweise sechs bis sieben Kinder in einer Gruppe betreut. Ab Montag werden noch mehr Anspruchsberechtigte dazukommen.

Herr Schöne bedankt sich im Namen der Träger für die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und EB Kita. Auch die bereitgestellten Informationen seien sehr gut. Es gebe den Beschluss zur Vorlage V0066/19 vom 18. Dezember 2019 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019“, dort seien noch nicht alle Bescheide ergangen. Er fragt nach, wie es sich in diesem Bereich mit der Anwendung der Haushaltssperre verhalte.

Es sei in ihrer Verantwortung, dass alle hauswirtschaftlichen Auflagen erfüllt werden, äußert **Frau Lemm**. Es werde jeder Beschluss geprüft und falls notwendig ein Freigabeantrag an den entsprechenden Geschäftsbereich gestellt.

Frau Stadträtin Scharnetzky interessiere, wie in der aktuellen Situation die Arbeit in der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit ablaufe.

Frau Lemm antwortet, Informationen zur Corona-Pandemie seien auf folgender Internetseite zu finden: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal.php>. Beispielsweise sei der Bereich Streetwork von der Verordnung des Landes betroffen. Der Bedarf sei aber trotz geänderter Angebotsform dennoch sehr groß. Die Träger der mobilen Jugendarbeit seien aufgefordert worden, kreative Ideen zu alternativen Hilfeformen zu entwickeln. Diesbezüglich seien auch Meldungen an das Jugendamt erfolgt. Die Träger hätten auch eine Rufbereitschaft aktiviert.

Im Bereich der offenen Jugendarbeit seien die Träger sehr kreativ, um eine Lösung zu finden, wie die Angebote in geänderter Form aufrechterhalten werden können, so **Herr Schöne**. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hätte eine Anfrage und Bitte an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzgl. der Lockerung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen gestellt. Diese Bitte richte er auch an die Verwaltung. Es werde jetzt darüber diskutiert, dass z. B. die Gastronomie wieder die Biergärten öffnen dürfen, dann könnte es auch ein erster Schritt für die offene Kinder- und Jugendarbeit sein, die Freiflächen unter Vorlage eines Hygienekonzeptes wieder nutzen zu dürfen. Dies würde die Situation erheblich entlasten. Der sozialpädagogischen Arbeit könne wieder in üblicher Form nachgekommen werden. Den Kindern und Jugendlichen würden wieder die üblichen Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Es müsse geschaut werden, was genau die neue Rechtsverordnung beinhalte, meint **Herr Oberbürgermeister Hilbert**. Über das Thema „Ermöglichung von Kinder- und Jugendhilfe“ werde diskutiert.

Frau Stadträtin Scharnetzky fragt nach den Sommerferien. Die derzeitige Lage hätte mit Ferien überhaupt nichts zu tun. Sie gehe davon aus, dass die regulären Sommerferien stattfinden. Es

müsse geklärt werden, welche Angebote, z. B. Reisen in den Sommerferien, abgesagt werden müssen. Auch müsse geplant werden, welche Angebote stattdessen angeboten werden können. Es gebe Eltern, die aufgrund der aktuellen Lage in den Sommerferien weniger bzw. gar keinen Urlaub nehmen können.

An dieser Stelle gebe es noch keine verlässlichen Aussagen, gibt **Frau Lemm** bekannt. Das Jugendamt bereite derzeit den Ferienpass vor. Auch die Träger müssen weiter ihre Angebote für die Sommerferien vorbereiten. Klar seien die Reisebeschränkungen in das Ausland.

Es werden verschiedene Szenarien auch für die Sommerferien vorbereitet, fügt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** hinzu.

Frau Dahl meint, nächste Woche werden einige Träger zusammenkommen, um über Angebote in den Sommerferien zu diskutieren. Es gebe schon Ideen, wie einzelne Tagesangebote vorgehalten werden können.

Natürlich würden die Träger diskutieren, führt **Herr Stadtrat Kießling** aus. Die Vorbereitungen für die Reiseangebote der Sommerferien liefen aber weiter. Die Eltern und Kinder würden sich auf diese Fahrten freuen und man müsse zuversichtlich sein, dass diese auch durchgeführt werden können. Falls dies aber nicht der Fall sein sollte, müssten Alternativen gefunden werden. Es gebe zur Haushaltssperre ein Positionspapier, das die Aussage enthalte, 120 Mio. Euro fehlen, die sich durch Einsparungen im normalen Haushalt nicht erwirtschaften lassen. Er hätte gehört, dass noch 12 Mio. Euro vom Bundesprogramm „Demokratie Leben“ vorhanden seien. Um diese Mittel aber in Anspruch zu nehmen, würden Eigenmittel benötigt. Diese Mittel könnten aber derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Er möchte wissen, wie viel Anteil an Eigenmitteln bei den Anträgen A0068/20 und A0078/20 enthalten sei. Gebe es ein Monitoring, in dem der monetäre Nutzen gegenüber den praktischen Folgen zurücktrete, da ggf. die Ausgabe ökonomischer sei als die Haushaltssperre? Werde bei Nachsteuerungen der Stadtrat mit einbezogen oder erfolge eine Präzisierung der Haushaltssperre. Diese Fragen möchte er gerne von der Verwaltung beantwortet bekommen. Außerdem interessiere ihn, ob im Jugendamt in einigen Bereichen Kurzarbeit angeordnet worden wäre. Wenn dies geplant sei, möchte er wissen, wie das Vorgehen dazu wäre. Im Bereich der freien Träger gebe es eine Vorlage, in der als Einsparungsmöglichkeit die Kurzarbeit in Betracht gezogen werde. Das Bewerbungsverfahren „Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie“ hätte jetzt zum zweiten Mal die Endstufe erreicht. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie der Jugendhilfeausschuss in folgende Besetzungen einbezogen werde:

- Leitung Amt für Kinder, Jugend und Familie
- Leitung Jugendamt
- Beigeordnete/Beigeordneter für Bildung und Jugend

Herr Oberbürgermeister Hilbert erläutert, die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Situation seien dramatisch. Es könne von einer Milliarde für das Jahr 2020 für alle Kommunen in Sachsen ausgegangen werden. Dazu würden auch die Aussagen des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht passen. Derzeit würden Verhandlungen mit dem Freistaat, wie die Unterstützung von dieser Seite aussehen werde, laufen. Dies sei nicht unerheblich für den weiteren Vollzug der Haushaltssperre. Das Weiter müsse geschaut werden, wie die Schätzung der Steuer für den Mai 2020 ausfalle. In den bisherigen Annahmen sei man von den Aussagen der Wirtschaftswei-

sen davon ausgegangen, dass es 5, 4 Prozent weniger Wirtschaftswachstum geben werde. Mittlerweile werde aber von 6,3 Prozent gesprochen. Der Präsident des Deutschen Städtetages hätte gesagt, dass die Verhandlungen auf Bundesebene zu verschiedenen Punkten laufen. In der täglichen Telefonkonferenz hätte sich die Verwaltung heute dazu verständigt, dass man nächste Woche den weiteren Umgang mit der Haushaltssperre diskutieren werde. Das weitere Vorgehen (z. B. Präzisierung oder Vorlage) soll daraus resultieren. In den nächsten Tagen sollte mehr Klarheit herrschen und dann könne weiter debattiert werden. Zum Vorgehen der Stellenbesetzung Leitung Jugendamt und Beigeordnete/Beigeordnete für Bildung und Jugend hätte er im Ältestenrat informiert. Für die Besetzung der Beigeordneten/Beigeordnete werde eine Vorlage erarbeitet. Der Stadtrat fasse dann einen Beschluss, nachdem die Möglichkeit eingeräumt worden sei, in die Bewerbungsunterlagen Einsicht zu nehmen bzw. sich die Bewerberinnen/Bewerber anzuhören. Bei der Besetzung der Leitung des Jugendamtes, sei jede Fraktion aufgefordert worden, eine Vertreterin, einen Vertreter für die Mitwirkung im Bewerbungsverfahren zu benennen. Danach werde auch dazu eine Vorlage erstellt. Jede Fraktion sei in das Vorauswahlverfahren mit eingebunden.

Frau Lemm berichtet, die Kurzarbeit spiele im Jugendamt keine Rolle.

Für die öffentliche Verwaltung sei Kurzarbeit nicht umsetzbar, stellt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** fest.

Herr Stadtrat Kießling meint, seine Frage beziehe sich auf die Fördersystematik. Die Frage stehe im Raum, ob es die Möglichkeit gebe, dass im Bereich des Jugendamtes Kurzarbeit umgesetzt werden könne. Wenn dies nicht möglich sei, auf welcher Grundlage will man dann den freien Trägern Personalkosten als verzichtbar erklären, es sei denn, die freien Träger hätten einen eigenen Haustarifvertrag, der Kurzarbeit grundsätzlich ermögliche. Dies hätte auch damit was zu tun, inwieweit die Fördersystematik unter Vorbehalt der Corona-Pandemie umgesetzt werde. Es gebe den Gleichbehandlungsgrundsatz, dass freie Träger so zu behandeln seien, wie öffentliche Träger.

Frau Lemm antwortet, die beiden Anträge A0068/20 und A0078/20 müssten wahrscheinlich auch zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt werden. Summarisch die Anlage 3 der Fördervorlage 2020 im Blick habend, könne gesehen werden, dass die beiden Schulstandorte ausschließlich mit kommunalen Mitteln finanziert werden müssen, da die Landesmittel ausgereizt seien. Im Detail müsste dann noch geschaut werden, welche Differenzen von der Beschlusslage bis zur Bescheidung noch entstehen. Dazu müsse sie aber noch einmal alle Angebote prüfen.

Frau Lietzmann bittet den Jugendhilfeausschuss um eine grundsätzliche Klärung folgender Angelegenheit: Es gehe um Beschlüsse der Stadtbezirksbeiräte, die den Bereich der Jugendhilfe tangieren. Konkret sei derzeit im Ämterumlauf eine Vorlage „Sanierung und Einrichtung Projekt Räume für ein Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in Gorbitz“ durch den Stoffwechsel e. V., die Kosten betrügen ca. 54 000 Euro. Die Vorlage sei durch den Stadtbezirksbeirat Cotta eingebracht worden. Sie hätte die Vorlage aus folgenden Gründen abgelehnt.

Alle jugendhilflich relevanten Bedarfe würden in den Planungskonferenzen besprochen und beschlossen. Die Maßnahme betreffe den Stadtraum 16 (Cotta/Gorbitz), der Bedarf sei aber im Planungsbericht nicht angezeigt. Des Weiteren sei der Jugendhilfeausschuss in seinen Rechten beschnitten worden, da dieser nicht angehört worden sei. Es sei auch die Auffassung des

Rechtsamtes, dass der Stadtbezirksbeirat in allen Fragen der Jugendhilfe den Jugendhilfeausschuss mit einbeziehen müsse. Dies sei nicht die erste Vorlage, die sie aus den genannten Gründen abgelehnt hätte. Bei substantziellen Eingriffen in die Struktur der Jugendhilfelandchaft möchte sie, dass der Jugendhilfeausschuss gehört werde.

Das Thema nehme **Herr Oberbürgermeister Hilbert** mit. Auch in den Ortschaftsräten würden Beschlüsse über die Jugendhilfe getroffen.

Auch **Herr Schöne** regt an, dass das Thema grundsätzlich geregelt werden müsse.

Es gibt keine weiteren Fragen.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 3 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens | V0221/20
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 4 | Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie | V0341/20
beratend |
|----------|--|------------------------------|

Vertagung - nachträglich für Gremium erledigt

- | | | |
|----------|--|--|
| 5 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Schulsozialarbeit Sportgymnasium Dresden | A0068/20
1. Lesung
(beschließendes
Gremium) |
|----------|--|--|

Herr Schöne bringt den Antrag ein und erläutert diesen.

Es findet keine Debatte statt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

- | | |
|----------|--|
| 6 | Berichte aus den Unterausschüssen |
|----------|--|

Herr Stadtrat Kießling berichtet aus dem Unterausschuss Planung. Dieser hätte sich intensiv mit der Vorlage V0114/19 beschäftigt. Es hätten sich in der Debatte folgende Fragen an den Vertreter des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) ergeben: Es werde darum gebeten, dass das LaSuB Stellung nehme, wie die offizielle Haltung zur Öffnung der Schulhöfe sei und auf welche Unterstützung man hoffen könne.

Der Unterausschuss Förderung hätte sich am 28. April 2020 mit der Vorlage V0341/20 auseinandergesetzt, informiert **Frau Dahl**.

8 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen

V0371/20
1. Lesung
(federführend)

Die Vorlage wird von **Frau Lemm** eingebracht.

Frau Stadträtin Siebeneicher schildert noch einmal, wie es zu der heutigen Vorlage gekommen sei. Sie hebt lobend hervor, dass die Änderungen, die letzte Woche im Stadtrat vorgenommen worden seien, sich in der Vorlage wiederfinden. In den nächsten Monaten müsse offen diskutiert werden, wie Angebote, die voraussichtlich nicht stattfinden können, sinnvoll für die Kinder und Jugendlichen umgestaltet werden können. Sie fände es gut, wenn dies in den Unterausschüssen thematisiert werde. Es könnte sein, dass viele neue Menschen die Angebote der Jugendhilfe wahrnehmen, weil sich deren Lebenssituation in den vergangenen Wochen geändert hätte. Die offenen Angebote der Jugendhilfe seien ein wichtiger Bestandteil, um junge Menschen aufzufangen.

Frau Stephan bringt für die Diskussion im Unterausschuss Förderung und im Unterausschuss Planung folgende Aspekte ein: Inwiefern die Abweichungen, die in der Vorlage benannt werden und im Zuwendungsbescheid dokumentiert werden, dem Jugendhilfeausschuss z. B. mitgeteilt werden.

Auch **Frau Dahls** Bitte gehe in eine ähnliche Richtung. In der Vorlage stehe, dass Angebotsveränderungen mitteilungspflichtig gegenüber dem Zuwendungsgeber wären. Die Angebote seien solange förderfähig, bis der Zuwendungsgeber widerspreche. Im Unterausschuss Förderung möchte sie gerne eine Erläuterung, wie das Verfahren durchgeführt werde. Den Punkt, den Frau Stadträtin Siebeneicher angesprochen hätte, möchte sie gerne unterstützen und der Unterausschuss Planung sollte dies thematisieren.

Es sei wichtig, dass alle Ausgaben, die sich aufgrund von Veränderungsprozessen ergeben, auch zuwendungsfähig seien, so **Frau Hörenz-Pissang**. Es müsste überlegt werden, ob diese zuwendungsfähigen Ausgaben in der Vorlage beschrieben werden müssten. Sie gehe davon aus, dass, wenn sich gravierende Veränderungen in den Angeboten ergeben, der Jugendhilfeausschuss ein Befassungsrecht hätte. Es sollte nächste Woche im Unterausschuss einmal dargestellt werden, wie der Jugendhilfeausschuss eingebunden werde, wenn es z. B. Veränderungen im planerischen Prozess gebe.

Herr Stadtrat Dietze meint, es gebe natürlich noch Detailfragen, die geklärt werden müssen, aber insgesamt sei er froh, dass die Vorlage heute vorliege. Der Träger müsste nach Anzeige der Angebote eine zeitnahe Rückmeldung erhalten, damit dieser Planungssicherheit bekomme. Die Ergänzung in der Vorlage nehme auch die Angebote in den Blick.

Herr Stadtrat Kießling möchte darauf hinwirken, dass man sich der aktuellen Gesamtsituation stelle. Es werde Bedarfe geben, die in der jugendhilflichen Planung nicht aufgehoben seien. Eigentlich müssten sich die freien Träger und die Verwaltung damit beschäftigen, wie man für die unerwarteten Bedarfe Vorsorge treffe. Derzeit sei man aber in der Situation, wo man nur noch strukturell agieren könne, andererseits seien aber erhebliche Summen in den Einrichtungen gebunden. Aus seiner Sicht wäre es jetzt notwendig, dass Voraussetzungen ge-

schaffen werden, wenn Bedarfe auftreten, eine Umsteuerung vorgenommen werden könne. Dieses Thema sollte dringend in den Unterausschüssen diskutiert werden, vielleicht könne dazu eine Lösung gefunden werden.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

- | | | |
|----------|--|--|
| 9 | Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie | V0252/20
1. Lesung
(federführend) |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

Es wird seitens der Mitglieder kein Diskussionsbedarf angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

Weiteren Informationsbedarf gibt es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Matthias Dietze
Stadtrat

Dorothee Marth
Mitglied